
Ersetzt Fassung vom 30. Oktober 2007

DI / Postulat Müller-St.Gallen vom 26. September 2007

1400 Jahre Gallus

Antrag der Regierung vom 22. Januar 2008

Nichteintreten.

Begründung:

Das Jubiläum «1400 Jahre Gallus» soll im Kanton St.Gallen, der den Namen des Heiligen trägt, seiner Bedeutung entsprechend begangen werden. Die Regierung teilt die Meinung, dass «1400 Jahre Gallus» nicht einzig als kirchliches Jubiläum zu sehen ist, sondern auch von zentraler Bedeutung für den Kanton St.Gallen ist. Die Fürstabtei St.Gallen (der St.Galler Klosterstaat) geht auf die Galluszelle zurück und ist in diesem Sinn der bedeutendste «Vorgängerstaat» des Kantons. Auch die Stadt St.Gallen trägt den Namen des Heiligen, ist unter der Herrschaft der Abtei entstanden und hat jahrhundertlang in einer intensiven Wechselbeziehung zu Kloster und Klosterstaat gestanden.

Das Jubiläum «1400 Jahre Gallus» ist darüber hinaus eine Gelegenheit, den Namen «St.Gallen» in die Schweiz und auch in die Welt hinauszutragen. Die Regierung nimmt deshalb das Anliegen auf, das Jubiläum «1400 Jahre Gallus» im Jahr 2012 seiner Bedeutung entsprechend zu begehen. Sie erklärt sich bereit, frühzeitig entsprechende Vorbereitungen an die Hand zu nehmen. Dabei sollen die unterschiedlichen Institutionen einbezogen und rechtzeitig die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet werden. Noch im laufenden Jahr wird der Kanton diesbezüglich Gespräche insbesondere mit der Katholischen Administration und der Stadt St.Gallen sowie weiteren interessierten Institutionen aufnehmen. Im Rahmen dieser Gespräche sollen Rahmen und Dimension der Feierlichkeiten geklärt werden. Ebenso ist festzulegen, welche Institutionen sich in welcher Form beteiligen. Auf dieser Basis wird das adäquate Vorgehen festgelegt.

Die Ressourcen des Kantons sollen dabei allerdings nicht für einen Postulatsbericht genutzt werden, sondern vielmehr für die Koordination der Feierlichkeiten. Dies auch deshalb, weil voraussichtlich ein Kreditantrag für das Jubiläum «1400 Jahre Gallus» notwendig wird, der dem Kantonsrat im Rahmen einer Lotteriefondsbotschaft zugeleitet wird.